

Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse
Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung
Genehmigung Objektkredit

S4.3

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. Mai 2015 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz in der Grätzlistrasse, Abschnitt Rietgraben- bis Vrenikerstrasse, ein Objektkredit in Höhe von Fr. 400'879.-- inkl. MwSt zu bewilligen.

Der zu sanierende Strassenbereich weist massive Schäden am Belag und den Abschlüssen auf. Aufgrund des Schadensbildes und den vorgängig durchgeführten Untersuchungen wird ersichtlich, dass die Foundationsschicht nicht frostsicher sowie ungenügend dimensioniert ist. An der Kanalisationsleitung sind keine Erneuerungen vorgesehen. Die Schachtoberbauten wie auch die dazugehörigen Abdeckungen sind aber erneuerungsbedürftig.

Projektinformationen

Die Fahrbahn sowie der Gehweg der Grätzlistrasse werden vollumfänglich mit einer neuen Foundationsschicht, einer neuen Belagsoberfläche und neuen Fahrbahn- und Gehwegabschlüssen versehen.

Der heutige Mischwasserkanal NW 800 ist in gutem Zustand und wird belassen. Die Abdeckungen der Kanalisationsschächte sind jedoch mit dem Strassenprojekt auszuwechseln respektive zu erneuern.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Grätzlistrasse werden die bestehenden Zuleitungen sowie die Kandelaber inklusive der Fundamente der heutigen Beleuchtung ersetzt. Die Energie Opfikon AG wird in der Rietgrabenstrasse sowie im südlichen Gehweg neue Kabeltrassen und in der Fahrbahn neue Strassenquerungen erstellen. Eine Ergänzung oder Sanierung des Swisscom- und Telekommunikationsnetzes ist nicht vorgesehen. Ebenso ist eine Erneuerung der bestehenden Gasleitung nicht geplant.

Kosten

Zulasten der Stadt Opfikon fallen folgende Kosten an:

Strassenbau inkl. MwSt	Fr. 322'362.--
Öffentliche Beleuchtung inkl. MwSt	Fr. 33'517.--
Ingenieurarbeiten inkl. MwSt	Fr. 45'000.--

Total Objektkredit inkl. MwSt Fr. 400'879.--

Zulasten der Energie Opfikon AG werden für die Kabelrohranlage inkl. MwSt Fr. 106'058.-- veranschlagt. Zudem hat der Stadtrat für die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation ein Kredit in Höhe von Fr. 13'947.-- (exkl. MwSt) im Sinne einer gebundenen Ausgabe bewilligt.

Es ist mit Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) von Fr. 41'000.-- zu rechnen.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat das vom Stadtrat vorgelegte Projektdossier sorgfältig geprüft. Anlässlich eines Augenscheins vor Ort mit dem Bauvorstand und dem Leiter Bau- und Infrastruktur überzeugten sich die RPK-Mitglieder von der Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Sanierungsarbeiten. Im fraglichen Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse ist das Schadensbild klar erkennbar.



Gleichzeitig mit diesem Projekt wird durch die Energie Opfikon AG ein neuer Elektrorohrblock verlegt, um die Versorgung der Liegenschaften dem heutigen Standard anzupassen. Die RPK nimmt in zustimmendem Sinne von diesen Arbeiten Kenntnis.

Nach Auskunft des Ressortleiter's der Wasserversorgung bedürfen die beiden Wasserleitungen (Transportleitung DN 300 für das Reservoir und eine Versorgungsleitung DN 125) noch keiner Sanierung. An diesen Leitungen resultierten bis anhin keine Defekte. Beide Leitungen sind aus dem Jahr 1972 und verfügen über eine Lebensdauer von mindestens 75 Jahren.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit zu genehmigen.

Referent: Alex Rüegg

Der Präsident



Peter Bührer

Der Aktuar



Alex Rüegg

Opfikon, 27. Mai 2015

